

1. Es soll ein Recht auf Arbeit geben

Dazu die ÖVP:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besagt, dass jeder Mensch das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit hat. Diese sogenannte zweite Generation der Menschenrechte gilt auch für Österreich.

Dazu die SPÖ:

Die SPÖ möchte die verfassungsrechtliche Verankerung des Sozialstaates erreichen, welche selbstverständlich auch ein Recht auf Arbeit beinhalten würde.

Dazu die FPÖ:

Die Forderung nach verfassungsrechtlicher Verankerung sozialer Grundrechte zählt seit langem zu den freiheitlichen Anliegen und wurde immer wieder vehement vertreten. Dabei ist selbstverständlich das Recht auf Arbeit an erster Stelle zu nennen, weil es die Arbeit ist, die dem Menschen in unserer Gesellschaft die vollen Partizipationsmöglichkeiten verschafft. Das Recht auf Arbeit bedeutet einen Auftrag an den Staat, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine auf ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau ausgerichtete Wirtschaftspolitik zu betreiben. (Nachzulesen in unserem geltenden Parteiprogramm unter VIII Artikel 2)

Dazu die Grünen:

Problematisch sehen wir jedoch ihre Forderung nach Recht auf Arbeit an. Rechte sind in Politikfeldern immer mit Pflichten verbunden. Aus der Forderung nach Recht auf Arbeit lässt sich logischerweise umgekehrt die Pflicht zur Arbeit ableiten. Verleitet man den Staat dazu seine Pflicht Arbeit anzubieten wahrzunehmen, kann er in der Folge den Bürger die Bürgerin zu einer vorgeschriebenen Arbeit verpflichten.

Wir treten hingegen ein, daß Arbeit mit Kreativität verbunden sein soll. Die Arbeit soll so gestaltet sein, daß sich die Menschen darin ausleben können. Der Staat soll mit seiner Politik die Rahmenbedingungen dazu schaffen, daß Arbeit nicht als Belastung erlebt und krankmachend erlebt wird, sondern als kreative, schaffende menschengerechte Tätigkeit.

Die Politik soll die Rahmenbedingungen schaffen, daß ausreichend Arbeitsplätze vorhanden. Und der Einzelne soll ein Recht auf Existenzsicherung haben, damit er keine krankmachenden Arbeitsplätze annehmen muß. Dazu haben wir die Grünen ein Modell der Grundsicherung entwickelt. Dazu verweise ich auf unsere Homepage www.gruene.at.